

Titel der Drucksache:

**Anfragen zur Planung und Durchführung des
Baus der Multifunktionsarena**

Drucksache

2598/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	20.01.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2350/15 wird erläutert, dass im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung zur Komplexmodernisierung des Steigerwaldstadions Planungsleistungen und Bauleistungen gemeinsam als so genannte Totalübernehmerleistung vergeben wurden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die Leistungsbeschreibung, wenn durch die gemeinsame Vergabe der Planungsleistungen und der Bauleistungen zum Zeitpunkt der Angebotsanforderung und der Angebotsabgabe planerische Details noch gar nicht bekannt sein konnten?
2. Wie und auf welcher Grundlage erfolgte die Angebotsauswertung, wie wurde die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt?
3. Wie wollte die Stadtverwaltung unter diesen Voraussetzungen sicherstellen und wie hat sie sichergestellt, dass die Forderungen der VOB/A §7VS (1) Nr. 1 eingehalten werden, wonach die Leistung so eindeutig und erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können?
4. Wie wurden beispielsweise in der Leistungsbeschreibung konkret die erforderlichen Leistungen für die Küche beschrieben? War für alle Bewerber gleichermaßen davon auszugehen, dass eine Küche angefordert wurde, in der man nur aufwärmen und nicht vollwertig kochen kann? Wie wurde im Rahmen der Angebotsauswertung und im Rahmen der

Aufklärung der Angebotsinhalte dieser Sachverhalt geprüft und bewertet?

5. Wie konnte, wenn zum Zeitpunkt der Angebotsanforderung die Planungsleistungen noch nicht vorlagen, sichergestellt werden, dass dem Auftragnehmer kein ungewöhnliches Wagnis aufgebürdet wurde für Umstände und Ereignisse, auf die er keinen Einfluss hat und deren Einwirkung auf die Preise und Fristen er nicht im Voraus einschätzen kann?
6. Wie hat die Stadtverwaltung Einfluss auf den Planungsprozess genommen, welche Planungsunterlagen (bitte detailliert angeben nach Planungsunterlage und Planungsstand) wurden von der Stadtverwaltung wann mit welchem Ergebnis abgenommen? Wann, wie und mit welchem Ergebnis wurden diese Unterlagen in Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben konkret durch die Bauverwaltung jenseits der reinen bauaufsichtlichen Prüfung durch die Untere Bauaufsicht geprüft? Wie wurden die Ausführungsunterlagen geprüft, die nach der Genehmigungsplanung und der Erstellung der Baugenehmigung zu fertigen waren? Wenn sich die Stadtverwaltung außerstande sieht, gemäß Nr. 02 der o.g. Antwort einen „finalen Abnahmetermin“ zu benennen, welche Teilabnahmen von Planungsunterlagen wurden wann mit welchem Ergebnis durchgeführt? Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsprüfung wurden während der Planung durch die Stadtverwaltung wahrgenommen?
7. Welche zusätzlichen Planungs-, Architekten- und/oder Ingenieurleistungen wurden während der Planungsphase erforderlich, wie wurden diese Leistungen beauftragt, welche Nachträge wurden dazu angeboten (bitte gliedern nach Leistungsbildern gemäß HOAI)? Wie viele Nachtragsangebote mit welcher Gesamtsumme im Bereich der Planungs-, Architekten- und/oder Ingenieurleistungen wurden angeboten, und was wurde davon von der Stadtverwaltung bereits beauftragt, und was muss noch beauftragt werden? Bitte auch zusätzliche Aufwendungen in Form von Zeithonoraren angeben!
8. Wenn Forderungen des Brandschutzprüfers eingearbeitet werden mussten, wie begründet sich da die mehrfache Überarbeitung des Brandschutzkonzepts?
9. Wieso wurden die von der Verwaltung unter Punkt 03 angeführten Betreiberwünsche in Bezug auf Säulen (also frei zu haltende Nutzflächen) sowie das erforderliche Küchenkonzept nicht vor der Fertigstellung der Verdingungsunterlagen abschließend geklärt? Wie will die Verwaltung den Eindruck ausräumen, dass durch die anscheinend nicht hinreichend eindeutig und erschöpfend beschriebenen Leistungen eine Verschiebung im Wettbewerb eingetreten sein könnte?
10. Welche Nachträge in welcher Höhe sind bislang in den ausführenden Gewerken angeboten worden, deren Leistung im Rahmen der Verdingungsunterlagen nicht als erforderlich erkannt wurde? Bitte einzeln nach Gewerk, Nachtrag und Nachtragssumme aufgliedern!
11. Wenn aufgrund der Totalübernehmerleistung der Auftragnehmer für die Bauleistung in Form der Bieter-bzw. Arbeitsgemeinschaft identisch ist mit dem Auftragnehmer der Planungsleistungen, wie stellt die Stadtverwaltung die Bauüberwachung bzw. Qualitätskontrolle im Sinne von §4 VOB/B während der Bauausführung (also vor der Abnahme nach §12 VOB/B) sicher? Bitte schildern, wieviel Personen der Stadtverwaltung mit welcher Qualifikation und Berufserfahrung mit welchem Zeitaufwand für diese Aufgabe eingeteilt sind, bzw. welche externen Leistungen hierfür wann an wen in welcher Auftragshöhe vergeben wurden.

11.11.2015, gez. i. A. Poloczek-Becher
Datum, Unterschrift
